



FUNKTIONSBESCHREIBUNG BAUBEHÖRDE

ANZAHL MITGLIEDER	4 (exklusive Präsidium)
PRÄSIDIUM	Stadtrat Ressort Hochbau
SEKRETARIAT	Bausekretär
BESONDERE FUNKTIONEN INNERHALB DER BEHÖRDE	Keine
EINSCHRÄNKUNGEN BETR. MITGLIEDSCHAFT	2 Mitglieder (Präsident, Stadtrat Ressort Hochbau) und Vizepräsident (Stadtrat Ressort Tiefbau) werden durch den Stadtrat abgeordnet, 3 weitere Mitglieder werden durch das Volk gewählt.
ZUSÄTZLICHE MITGLIEDER MIT BERATENDER FUNKTION	Leiter Hochbau, Leiter Tiefbau, Stadtplanerin
ZUSAMMENARBEIT MIT	Kant. Baudirektion, Denkmalpfleger, Ortsplaner, Gemeindeingenieur, GVZ, Energieberater, Bauherren und Architekten, externe Fachstellen (Baukontrolle, Feuerpolizei, Liegenschaftsentswässerung etc.)
BEFRISTUNG	Selbständige, durch das Volk auf Amtsdauer gewählte Behörde
AUFGABENBEREICHE	<ul style="list-style-type: none">– Örtliche Baubehörde im Sinne des Planungs- und Baugesetzes. Sie handhabt die Bau- und Zonenordnung.– Zuständigkeit zu Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes.
GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR AUFGABENBEREICH	Kantonale und Eidg. Gesetzgebung wie RPG, USG, NHS, RPV, LRV, Kant. Planungs- und Baugesetz, Energiegesetz sowie ergänzende Erlasse.
KOMPETENZEN	Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung und Budget
ZEITAUFWAND PRO JAHR IN STUNDEN	<ul style="list-style-type: none">– 16 – 18 Sitzungen à 2 – 3 h plus Vorbereitung– Total ca. 100 - 120 h
ENTSCHÄDIGUNG PRO JAHR	<ul style="list-style-type: none">– Art. 16 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden: Pauschalentschädigung Fr. 4'200.- pro Jahr.– Für den Stadtrat Ressort Hochbau und den Stadtrat Ressort Tiefbau ist die Entschädigung in der stadträtlichen Grundentschädigung enthalten.

Stand:

1. Juli 2018 bzw. gemäss SRB-Beschluss Nr. 29 vom 20.02.2014